

An die Berufsbildenden Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Bremen, 14.12.2020

Konkretisierung: Wichtige Informationen zur Schulorganisation

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulleiter*innen,

vorgestern Mittag haben sich die Bundesregierung und die Ministerpräsident*innen auf weitgehende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verständigt. Teil dieser Verständigung ist, dass bundesweit ab dem 16.12.2020 keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht besteht.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Senats am morgigen Dienstag, wird das Land Bremen diese Vereinbarung umsetzen. Die Schulen bleiben also bis zum 22.12.2020 geöffnet.

- Die Schulpräsenzpflicht ist ab dem 16.12. aufgehoben. D.h. Erziehungsberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, ob sie weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Vom 16.12.-18.12. geplante Klausuren und weitere Leistungsnachweise mit Abschluss- und Versetzungsrelevanz können geschrieben bzw. durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind dann zur Teilnahme verpflichtet.
- Die Schulen stellen Angebote im Distanzlernen sicher.
- Auch im Distanzunterricht sind die Auszubildenden berufsschulpflichtig und entsprechend von den Betrieben dafür freizustellen.
- Die Dienstpflicht der Lehrkräfte und Beschäftigten bleibt unberührt. Über den konkreten Einsatz entscheiden die Schulleitungen.

Die Frage der Organisation des Wiedereinstiegs in den Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021 wird natürlich vor allem vom Erfolg der jetzt verhängten Maßnahmen und von der Entwicklung

der Infektionszahlen abhängen. Wir erarbeiten derzeit mehrere Szenarien, die es uns ermöglichen auf unterschiedliche Situationen reagieren zu können. Über die konkreten Eckpunkte informieren wir Sie bis zum Ende dieser Woche.

Für Rückfragen steht Ihnen selbstverständlich wie immer die Schulaufsicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dr. Ursula Held

Leiterin der Abteilung

Schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung